

SKILLS PARK - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Betreiberin

SKILLS PARK wird von der TYA AG betrieben. Alle Vereinbarungen über die Benutzung von SKILLS PARK kommen daher zwischen Dir und der TYA AG zustande.

2 Risiko und Haftung

SKILLS PARK garantiert keine permanente Überwachung. Das bedeutet, dass Du für Deine Sicherheit und Versicherung alleine verantwortlich bist. Mit dem Kauf eines Tageseintritts oder eines Abos nimmst Du zur Kenntnis, dass die Benutzung von SKILLS PARK Risiken mit sich bringt und Verletzungen oder Sachschaden zur Folge haben könnte, und bestätigst, dass Du mit der Übernahme dieses Risikos und der Haftung einverstanden bist. TYA AG übernimmt keine Haftung. Externe Kursleiter und Anbieter tragen die volle Verantwortung für ihre Teilnehmer und Besucher. Im Übrigen gelten das Hallenreglement und die aufgehängten Regeln. Weisungen des Hallenpersonals sind in allen Fällen Folge zu leisten.

3 Abonnemente und Gutscheine

Hast Du Deine Karte vergessen, kostet dies CHF 2.-. Eine Ersatzkarte kostet CHF 10.-. Jahresabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Wird ein Abonnement missbräuchlich verwendet, führt dies zu einem ersatzlosen Verfall und kann für Dich als Eigentümer und die unbefugte Drittperson ein Hallenverbot zur Folge haben.

Das Jahresabo ist 1 Jahr gültig. Bei Nichtbenutzung hast du kein Recht auf Rückerstattung.

Gutscheine und 11-er Karten sind maximal 2 Jahre gültig. Bei einem ermässigten Abonnement ist dem Hallenpersonal unaufgefordert zusätzlich der entsprechende Ausweis vorzuweisen (Alterskontrolle, Swiss Olympic Card etc.).

Bei Krankheit oder Unfall kannst du, gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses, dein jetziges Abo um die verpassten Tage verlängern. Die Mindestdauer beträgt 30 Tage, maximal 90 Tage. Bitte bringe dein aktuelles Abo und das Arztzeugnis für die Anpassung mit an den Empfang. (Für Verlängerungen der Sportpässe Trend musst du dich im Schwimmbad Geiselweid melden.)

4 Anmeldung von mehreren Personen

Wenn Du für mehrere Personen eine Reservation tätigt, bist Du dafür verantwortlich, dass diese Personen unsere AGB einhalten und ihre übrigen vertraglichen Pflichten, wie beispielsweise die zur Bezahlung des Eintritts, erfüllen.

5 Kinder und Jugendliche

Kinder bis zum 6. Geburtstag müssen immer von einer erwachsenen Person 1 zu 1 auf den Sportflächen betreut und begleitet werden. Die erwachsene Begleitperson braucht deshalb zwingend einen Sporteintritt. Bei Kindern ab dem 6. bis zum 9. Geburtstag muss eine verantwortliche erwachsene Person zumindest im SKILLS PARK anwesend sein.

6 Verhaltensregeln

Für die Benutzung vom SKILLS PARK gibt es spezielle Verhaltensregeln. Du findest diese entweder direkt in der Anlage auf Schildern angeschlagen oder sie werden Dir von unseren Mitarbeitern erklärt. Du bist verpflichtet und erklärst Dich, mit dem beim Eintritt in den Sportbereich, dem Kauf eines Tageseintritts, Zuschauericket oder eines Abos, damit einverstanden diese Verhaltensregeln einzuhalten. Tust Du das nicht, können Dich unsere Mitarbeiter nach Hause schicken, auch wenn Du ein Abo hast. Im Wiederholungsfall kann Dir ein Hausverbot erteilt und/oder das Abo ohne Rückerstattung des Kaufpreises entzogen werden.

Beschädigst Du Eigentum der TYA AG oder Teile der Infrastruktur des Skills Park durch missbräuchliche Nutzung, Grobfahrlässigkeit oder nicht Beachtens der Anweisungen des Personals, haftest Du vollumfänglich.

7 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage angegeben.

Bei Anlässen oder Umbau- und Sanierungsarbeiten ist es möglich, dass die ganze Anlage oder Teile davon geschlossen werden. Diese Ausnahmen werden frühzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben. Es werden Dir keine Kosten rückerstattet.

Der Einlass zum SKILLS PARK kann bei grossem Besucheraufkommen ohne Vorankündigung für eine gewisse Zeit unterbrochen werden. Es werden Dir keine Kosten rückerstattet.

8 Kurse und Events

Bei Kursen und Events von Drittanbietern gelten während den Kursen und Events auch ihre AGB. Sie tragen die volle Verantwortung für ihre Teilnehmer.

Die Versicherung (Unfall und Haftpflicht) ist Sache der Teilnehmer.

9 Datenschutz

Deine persönlichen Daten, die Du uns beim Kauf eines Tageseintritts oder eines Abos angibst, werden wir vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben, ausser dies ist zur Vertragserfüllung oder zur Zahlungsabwicklung nötig. Für unsere eigenen Zwecke, wie Werbung und Statistik, werden wir Deine Daten verwenden und im In- und Ausland bearbeiten.

10 Videokameras

Im SKILLS PARK hat es aus Sicherheitsgründen an einigen Stellen Videokameras. In nicht öffentlichen Räumen, wie den Garderoben, Duschen und WCs, befinden sich selbstverständlich keine Kameras. Die Aufnahmen werden live von unserem Kassenpersonal eingesehen und werden 7 Tage gespeichert.

11 Geltung der AGB

Mit dem Eintritt in den Sportbereich, dem Kauf eines Tageseintritts, Zuschauereintritts oder eines Abos erklärst Du Dich mit den aktuell gültigen AGB, welche Du bei uns an der Kasse erhältst oder von unserer Website herunterladen kannst, einverstanden. Wir können die AGB jederzeit ändern, insbesondere wenn gesetzliche Bestimmungen es erfordern oder es zur Verbesserung der Abwicklung der Geschäftstätigkeit nötig ist.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden AGB sowie sämtliche übrigen Vereinbarungen zwischen Dir und TYA AG unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG). Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Verbindung mit der Benutzung von SKILLS PARK ist der Geschäftssitz der TYA AG, zurzeit in Winterthur.